

An den/die Vorsitzende/n
des Prüfungsausschusses für den
Bachelorstudiengang Biowissenschaften
im Fachbereich 15
Max-von-Laue-Str. 13
60438 Frankfurt am Main

Hinweis: Vor Beginn müssen mindestens 120 CP nachgewiesen werden. Die Arbeit kann frühestens 6, spätestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeit beantragt werden. Maßgeblich ist das Eingangsdatum des Antrags im Prüfungsamt.

Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit Bsc-Biow-20

Antragsteller/in Frau Herr

Name, Vorname

Matrikelnummer

Telefonnummer/Handynr.

E-Mail-Adresse

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ich habe vor WS 2016/17 mit dem Bachelorstudium Biowissenschaften begonnen.

Es gelten die Regelungen des § 25 der Ordnung des Fachbereichs Biowissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften vom 12.2.2007, geändert am 17.09.2010, für mich. - oder -

Ich habe ab WS 2016/17 mit dem Bachelorstudium Biowissenschaften begonnen.

Es gelten die Regelungen des § 34 der Ordnung des Fachbereichsbiowissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften vom 22.02.2016 für mich.

Ich fertige die Bachelorarbeit intern an

- oder -

Ich fertige die Bachelorarbeit extern an:

Für externe Bachelorarbeiten muss eine Zustimmung der/des Prüfungsausschussvorsitzende/n vorliegen.

Ich fertige die Bachelorarbeit in deutscher Sprache an.

- oder -

Ich fertige die Bachelorarbeit in englischer Sprache an.

Titel der Bachelorarbeit: *(Bitte gut lesbar, Groß- und Kleinschreibung beachten!)*

Beginn der Bachelorarbeit soll sein (Datum): _____

Betreuer/in und Erstgutachter/in	Unterschrift Erstgutachter/in
genaue Adresse der Institution (<i>nur bei externen Bachelorarbeiten erforderlich</i>)	

Zweitgutachter/in *)	Unterschrift Zweitgutachter/in

*) immer erforderlich bei Studierenden, die ab dem WS 2016/17 ihr Studium begonnen haben.
Bei Studierenden nach der Bachelorordnung vom 12.2.2007, geändert am 17.09.2010, ist ein/e
Zweitgutachter/in nur bei externen Bachelorarbeiten notwendig.

Datum: _____

Unterschrift des/r Antragsteller/in

unten stehenden Teil nicht ausfüllen!



Die Abgabe der Bachelorarbeit im Prüfungsamt hat spätestens am _____ zu erfolgen.

Der Antrag auf Bachelorarbeit wird genehmigt.

Frankfurt am Main, den _____

Unterschrift des/r Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften

Hinweise für die Bachelorarbeit

Die Arbeit kann auch **extern** durchgeführt werden. Der oder die externe **Betreuer/in muss die Eignung als Prüfer** laut Bachelorordnung Biowissenschaften erfüllen. Dies sind regelmäßig Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der selbstständigen Wahrnehmung von Lehraufgaben beauftragt worden sind. Mindestens ein Prüfer soll aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Biowissenschaften sein, der vor Beginn der Bachelorarbeit feststehen sollte.

Sie haben eine **Bearbeitungsfrist** von höchstens drei Monaten für die Bachelorarbeit. Den spätesten Abgabetermin finden Sie auf Ihrer Zulassung auf Seite 2.

Das gestellte **Thema der Bachelorarbeit** kann nur einmal innerhalb der Bearbeitungsfrist zurückgegeben werden. Bis wann das möglich ist, lesen Sie bitte in Ihrer Bachelorordnung nach.

Die Arbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt Biowissenschaften einzureichen. Wird sie nicht fristgemäß abgeliefert, dann gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Falls Sie während der Bearbeitungsfrist erkranken, muss eine **Verlängerung der Bearbeitungszeit** beantragt werden unter umgehender Vorlage des „Formulars für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit“ der Goethe-Universität (als Prüfungsdatum ist der späteste Abgabetermin einzufügen).

http://www.bio.uni-frankfurt.de/56202127/Formular-Pruefungsunfaehigkeit_2015.pdf

Sonstige Gründe, die eine Einhaltung des Abgabetermins nicht ermöglichen und die der oder die Studierende nicht zu vertreten haben, müssen bei Beantragung einer Verlängerung der Bearbeitungsfrist nachgewiesen werden. Es kann nur eine maximale Verlängerung von 50% oder um 45 Tage (Bachelorordnung vor 2016) eingeräumt werden.

Die Bachelorarbeit ist in drei schriftlichen (gebundenen) **Exemplaren** einzureichen.

Ausnahme: bei Arbeiten nach den Bachelorordnungen vor 2016, die nicht extern sind (nur ein Gutachter!), müssen nur zwei Exemplare abgeliefert werden.

Auf der letzten Seite der Bachelorarbeiten muss folgende **Erklärung** abgegeben und unterschieden werden (bitte nicht „an Eides statt“):

Ich erkläre hiermit, dass ich die Bachelorarbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst habe. Die Arbeit wurde noch nicht, auch nicht auszugsweise, in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung verwendet.

Unterschrift

Bitte lesen Sie auch in den FAQ auf der Homepage oder in ihrer Bachelorordnung Biowissenschaften auf der Homepage des Fachbereichs Biowissenschaften

<http://www.bio.uni-frankfurt.de/40688366/bachelor>

oder richten Ihre Fragen zur Bachelorordnung an das Prüfungsamt Biowissenschaften

<http://www.bio.uni-frankfurt.de/40711463/pruefungsamt>

Viel Erfolg
für Ihre Bachelorarbeit!